

**4. Satzung zur Änderung der
Satzung der Gemeinde Haßloch über die Einrichtung eines Beirates
zur Pflege von Partnerschaften vom 01.01.1999
in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.12.2017
(Partnerschaftsbeiratssatzung)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.08.2019 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), die folgende „Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hassloch über die Einrichtung eines Beirates zur Pflege von Partnerschaften“ vom 01.10.1999 in der Fassung der Änderungssatzung vom 06.10.2004 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In § 2 Absatz 1 werden die Ziffern 5 und 6 gestrichen. Die nachfolgenden Ziffern 7 bis 10 werden zu Ziffern 5 bis 8.

§ 2

§ 2 Absatz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Personen, die in der Vergangenheit aktiv an der Partnerschaftsarbeit mitgewirkt haben, können, auch wenn sie nicht Einwohner oder Bürger der Gemeinde Haßloch sind, als Gäste zu den Sitzungen eingeladen werden und beratend mitwirken.“

Die bisherigen Absätze 2 bis 5 in § 2 werden zu den neuen Absätzen 3 bis 6.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haßloch, 19.08.2019

In Vertretung:

gez. Unterschrift

(Tobias Meyer)

1. Beigeordneter

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).